**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft
**Band:** - (1926)
**Heft:** 5

**Rubrik:** Wirtschaftliche Notizen

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Wirtschaftliche Notizen

## Deutsches Reich

In manchen Kreisen bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass der Dawes-Plan zwar in der Übergangszeit zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Deutschlands und zur Entpolitisierung des Reparationsproblems höchst wertvolle Dienste geleistet hat, dass aber seine Durchführung in der jetzigen Gestalt grossen Schwierigkeiten begegnen wird, die besonders in den Jahren 1928/29 kritisch zu werden drohen. Dabei wird auch in Deutschland anerkannt, dass eine Revision des Londoner Zahlungsabkommens im allgemeinen Rahmen der bestehenden Verträge zu erfolgen hätte, da nur unter dieser Voraussetzung auf eine Zustimmung der Reparationsgläubiger gerechnet werden könnte.

Der Dawes-Plan krankt in erster Linie daran, dass die Experten auf der einen Seite die finanzielle Tragfähigkeit der deutschen Industrie überschätzt, die dem Reichshaushalt zuzumutenden Lasten unterschätzt haben. Bei der Bemessung der Industriebelastung spielten vor allem zwei Momente eine Rolle, einmal die Tatsache, dass durch die Inflation und Markentwertung die meisten industriellen Unternehmungen schuldenfrei geworden waren, dann aber auch der Wunsch, durch eine Sonderbelastung der deutschen Industrie die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkte in erträglichen Schranken zu halten. Dabei wurde aber viel zu wenig darauf Rücksicht genommen, dass in Deutschland heute die Industrie durch all die verschiedenen Steuern von Reich, Ländern und Gemeinden, sowie durch die Erfordernisse der Sozialversicherung bereits über die Grenze des Erträglichen hinaus belastet ist, weit mehr als in irgend einem andern Staate, Grossbritannien nicht ausgenommen. Namentlich seit den Nachkriegsjahren und unter dem Einfluss der Revolution haben diese sogenannten „Soziallasten" Beträge erreicht, die eine wirtschaftliche Produktion in vielen Fällen unmöglich machen. Wenn man liest, dass die Aufwendungen für die verschiedenen staatlichen Versicherungen trotz der Verarmung Deutschlands und der Verkleinerung seines Gebietes letztes Jahr um 70% größer waren als 1913, dass z. B. bei den Klöckner-Werken die Steuern und sozialen Lasten 14% des Aktienkapitals betrugen, bei den Mannesmann-Röhrenwerken die Steuern allein den Reingewinn um 300% überstiegen, dass Witwen verunglückter Bergarbeiter mit Einschluss ihrer Kinder Renten beziehen, welche den früheren Verdienst ihrer Männer übersteigen, so versteht man, dass heute die deutsche Industrie auf manchen Gebieten nicht mehr konkurrenzfähig ist und Arbeitslosenzahlen aufweist, welche selbst diejenigen Großbritanniens um nahezu 100% übersteigen (anfangs März Deutschland: 2,057,000 unterstützte Arbeitslose; Großbritannien: 1,070,000). Die Erkenntnis beginnt zu dämmern, dass eine übertriebene Sozialpolitik nur auf Kosten der Arbeitsmöglichkeit durchführbar ist und sich letzten Endes gegen die Arbeitnehmer wendet.

Wenn somit auf der einen Seite die Sonderbesteuerung der deutschen Industrie zu Reparationszwecken eine Überlastung darstellte und vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkte aus, der auch derjenige der Reparationsgläubiger

sein sollte, ein Missgriff war, weil durch die resultierende Arbeitslosigkeit und die daraus erwachsenden gänzlich unproduktiven Erwerbslosen - Unterstützungen die Leistungsfähigkeit Deutschlands stark herabgesetzt wird und damit auch seine Fähigkeit, Reparationen zu zahlen, auf die Länge in Frage gestellt werden muss, kann man sich auf der andern Seite des Eindrucks nicht erwehren, dass die Zahlungsfähigkeit des Reiches als solche vom Dawes-Comité viel zu niedrig eingeschätzt wurde. Bereits im Finanzjahre 1924/25 übertrafen die Staatseinnahmen den Voranschlag um 1500 Mill. RM. Der Überschuss erreichte trotz stark erhöhter Überweisungen an die Einzelstaaten beinahe eine Milliarde. Im Finanzjahr 1925/26 weisen die Einnahmen trotz der Wirtschaftskrise weitere Steigerungen auf, sodass heute der Staat im Gelde schwimmt, während die deutsche Wirtschaft, nicht zuletzt infolge Kapitalmangels und zu hoher Steuerlasten, darniederliegt. Statt diese letzteren entsprechend abzubauen und eventuell durch gewisse volkswirtschaftlich einwandfreie Luxussteuern zu ersetzen (Biersteuer), gefällt sich der Staat in seiner Rolle als einziger Kapitalist des Landes, kauft Aktienpakete notleidender Industrieunternehmungen, Kohlenbergwerke, Landgüter, Wälder zusammen und betreibt auf diese Weise praktische Sozialisierungspolitik. Ziemlich wahllos werden die reichlich hereinfließenden Gelder an Kreditsuchende aller Art ausgeliehen; dabei sind oft politische Einflüsse maßgebender als die nach kaufmännischen Grundsätzen zu beurteilende Kreditwürdigkeit des Schuldners, und die Folgen davon sind, wie der Kutisker-Skandal gezeigt hat, Missgriffe schwerster Art und Verluste, die in die Dutzende von Millionen gehen.

Eine überreichliche Versorgung des Staates mit Geldmitteln hat sich zu jeder Zeit und in allen Ländern als bedenklich erwiesen. Auch die Schweiz hat dies in den Kriegs- und Nachkriegsjahren erfahren müssen, als sich Eidgenossenschaft, Kantone und Gemeinden unter Ausnützung reichlich fließender Kreditquellen, und teilweise auch unter Zuhilfenahme der Inflation, daran gewöhnten, auf einem viel grösseren Fuße zu leben, als der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes entsprach, und hunderte von Millionen für Subventionen, Unterstützungen aller Art, künstliche Verbilligung von Nahrungsmitteln, Personalvermehrungen usw. zum Fenster hinauszuwerfen. Der Abbau eines überorganisierten Beamtenapparates, die Vornahme von Einsparungen, das Beschneiden von einmal gewährten Subsidien begegnet oft fast unüberwindichen Schwierigkeiten, und heute noch sind in der Schweiz die Staatsausgaben zum Schaden der von den Steuern am meisten belasteten produktiven Wirtschaftskreise weit höher als der bloßen Geldentwertung seit 1914 entsprechen würde. In Deutschland ist die Lage insofern noch viel gefährlicher, als auf der einen Seite bei einer Fortdauer der industriellen Krise in den nächsten Jahren nicht mit annähernd so reichlichen Steuereinnahmen gerechnet werden kann – die Konkursziffern reden hier eine deutliche Sprache –, während auf der andern Seite von nun an der Staatshaushalt durch jährlich größer werdende Reparationszahlungen belastet sein wird. Bekanntlich wurden diese bisher aus dem Ertrag der Dawes-Anleihe und verschiedenen Sondereinnahmequellen (Transportsteuer, Hingabe von Eisenbahn-Obligationen, Verkauf der Vorzugsaktien der Reichsbahn usw.) bestritten, während aus dem staatlichen Budget noch keinerlei direkte Zahlungen zu leisten waren. Letztere beginnen erstmals im Jahre 1926/27

und sollen im Finanzjahre 1928/29 den Normalbetrag von RM. 1250 Mill. erreichen, wozu noch eventuelle zusätzliche Leistungen auf Grund des sogenannten Wohlstandsindex vorgesehen sind.

Es erscheint als ganz ausgeschlossen, dass der Staatshaushalt diese Reparationszahlungen wird tragen können, falls der jetzige steuerliche Raubbau an der deutschen Wirtschaft fortdauert und auf der anderen Seite die Begehrlichkeiten der von der gegenwärtigen Geldfülle und den bestehenden hohen Steuer- und Soziallasten direkt oder indirekt profitierenden Bevölkerungskreise weiterhin genährt werden. Es wird daher von einsichtigen Beurteilern der Lage die Forderung erhoben, dass der Dawes-Plan eine Abänderung erfahre und zwar in dem Sinne, dass jetzt schon die ungerechte Sonderbelastung der deutschen Industrie vom Reiche abgelöst werden solle durch selbstschuldnerische Übernahme der für Reparationszwecke geschaffenen Industrie-Obligationen, und dass bereits vom Jahre 1926/27 an aus allgemeinen Reichsmitteln höhere Beträge geleistet werden als im Londoner Abkommen vorgesehen sind, selbstverständlich gegen Kompensationen auf anderen Gebieten. Hiebei wird vor allem an eine zeitliche Begrenzung der deutschen Reparationsleistungen, sowie an eine Aufhebung der für alle Teile unbefriedigenden, in ihrer Durchführung komplizierten Sachlieferungen gedacht.

Eine solche Umgestaltung des Dawesplanes, mit der sich auch die Reparationsgläubiger einverstanden erklären könnten, hätte den großen Vorteil, dass die Hauptquelle der deutschen Zahlungsfähigkeit, die Export-Industrie, sich wieder erholen könnte, während dafür das Reich gezwungen wäre, seine überschüssigen Mittel zu Reparationszahlungen zu verwenden, statt damit mehr oder weniger glückliche Experimente aller Art anzustellen und unproduktive und unwirtschaftliche Sozialisierungspolitik zu treiben.